## RESOLUTION 68/230

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/443/Add.2, Ziff. 8)[375].

### 68/230. Süd-Süd-Zusammenarbeit

*Die Generalversammlung*,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 64/222 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit billigte,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern billigte[376],

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005, 62/209 vom 19. Dezember 2007, 63/233 vom 19. Dezember 2008, 64/1 vom 6. Oktober 2009, 66/219 vom 22. Dezember 2011, 67/227 vom 21. Dezember 2012 und andere Resolutionen betreffend die Süd-Süd-Zusammenarbeit,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine siebzehnte Tagung[377], den auf dieser Tagung gefassten Beschlüssen[378] und den Beschlüssen, die auf der außerhalb der kalendermäßigen Tagungen abgehaltenen Tagung vom 4. Juni 2013 gefasst wurden;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit[379];

3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation im System der Vereinten Nationen[380] samt den darin enthaltenen Empfehlungen sowie von der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs[381];

4. *ist sich* der Wichtigkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer besonderen Geschichte und Merkmale *bewusst* und bekräftigt ihre Auffassung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität zwischen den Völkern und den Ländern des Südens zu deren nationalem Wohl, ihrer nationalen und kollektiven Eigenständigkeit und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beiträgt und dass die Festlegung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer Agenda Sache der Länder des Südens ist, die sich dabei weiter von den Grundsätzen der Achtung der nationalen Souveränität, der nationalen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, der Gleichheit, der Nicht-Konditionalität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens leiten lassen sollen;

5. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass es sich bei der Süd-Süd-Zusammenarbeit um eine auf Solidarität gegründete Partnerschaft unter Gleichen handelt, die nicht als öffentliche Entwicklungshilfe anzusehen ist, anerkennt in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Entwicklungswirksamkeit der Süd-Süd-

---

[375] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

[376] *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

[377] *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 39* (A/67/39).

[378] Ebd., Kap. I.

[379] A/68/212.

[380] A/66/717.

[381] A/66/717/Add.1.

Zusammenarbeit durch die weitere Erhöhung der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und Transparenz und durch die Abstimmung ihrer Initiativen mit anderen Entwicklungsprojekten und -programmen vor Ort im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen und -prioritäten zu verstärken, und ist sich ferner dessen bewusst, dass die Wirkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Hinblick darauf bewertet werden soll, ihre Qualität nach Bedarf auf ergebnisorientierte Weise zu verbessern;

6. *legt* den Fonds, Programmen, Sonderorganisationen und sonstigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation durchgängig wirksam in ihre Politik und ihre regelmäßige Programmierungstätigkeit zu integrieren, und ersucht in diesem Zusammenhang diese Organisationen und das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, ihre institutionellen und technischen Kapazitäten gegenseitig zu nutzen;

7. *erkennt an*, dass es auch weiterhin notwendig ist, dass sich die Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die unterschiedlichen Erfahrungen und bewährten Verfahren der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Dreieckskooperation und der Nord-Süd-Zusammenarbeit bereichern lässt und dass Komplementaritäten und Synergien zwischen diesen gefördert werden;

8. *bittet* die Entwicklungsländer unter den Mitgliedstaaten, die Wirkung der Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf die nachhaltige Entwicklung zu verbessern und bewährte Verfahren bei der Planung, der Durchführung, der Datenerhebung und dem Informationsmanagement auszutauschen;

9. *betont*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt;

10. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu berücksichtigen;

11. *bekräftigt* das Mandat und die zentrale Rolle des Büros der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Anlaufstelle für die Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zugunsten der Entwicklung auf globaler Ebene sowie auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen, verweist auf den Beschluss 17/1 des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit[378] und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, unter Hinweis auf den Gedanken der Abtrennung des Büros für die Süd-Süd-Zusammenarbeit als operativ eigenständige Stelle von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, im Rahmen seines umfassenden Berichts an den Hochrangigen Ausschuss auf seiner achtzehnten Tagung und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, dem Büro für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen einen umfassenden Vorschlag zu unterbreiten, in dem die Durchführbarkeit und die finanziellen, personellen und haushaltstechnischen Auswirkungen der Abtrennung dieses Büros evaluiert und gleichzeitig die bei einer solchen Änderung zu leistenden Beiträge des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen geklärt und alle Optionen dargestellt werden, zu denen auch die Fortführung aller bestehenden Vereinbarungen und Finanzierungsoptionen für das Büro gehört, unter anderem durch freiwillige Beiträge sowie Basisbeiträge von Seiten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen;

12. *fordert* das Büro für die Süd-Süd-Zusammenarbeit *auf*, intensive, innovative und zusätzliche Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen zu prüfen und durchzuführen, um mehr Finanz- als auch Sachmittel zur Ergänzung der regulären Haushalts- und sonstigen Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Süd-Süd-Zusammenarbeit anzuziehen, damit das Büro wirksam und effizient auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Süd-Süd-Zusammenarbeit eingehen kann;

13. *anerkennt und befürwortet* die Initiativen und Vorkehrungen, einschließlich öffentlich-privater Mechanismen, die im Rahmen der Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern unternommen werden, unter anderem auf den Gebieten Beseitigung von Armut und Hunger, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung der Frauen, Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, Wissenschaft und Technologie, Umwelt, Kultur, Gesundheit, Bildung und menschliche Entwicklung;

14. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, im Rahmen des Berichts des Generalsekretärs die bei seiner Unterstützung erzielten Fortschritte weiter zu bewerten, insbesondere in Bezug

auf die Bereitstellung angemessener Ressourcen und die Mobilisierung technischer und finanzieller Ressourcen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die durchgängige Integration der Süd-Süd-Zusammenarbeit in die Tätigkeit der Fonds und Programme der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen im Feld;

15. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *außerdem*, die Koordinierung zwischen seinen Organisationen im Hinblick auf die verstärkte Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation und auf die Verfolgung der auf globaler und regionaler Ebene erzielten Fortschritte weiter zu verbessern und die von dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen für diese Aktivitäten bereitgestellte Unterstützung auch künftig zu bewerten;

16. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *ferner,* der Förderung von Programmen und Projekten der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation hohen Vorrang einzuräumen und den Ländern des Südens auf Antrag bei deren Durchführung behilflich zu sein, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit ein Schlüsselelement dieser Projekte ist;

17. *ist sich dessen bewusst*, dass ausreichende Mittel für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation mobilisiert werden müssen, und bittet in diesem Zusammenhang alle Länder, die dazu in der Lage sind, zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit zu dem Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie zu dem Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit beizutragen, im Einklang mit ihrer Resolution 57/263 vom 20. Dezember 2002, und weitere Initiativen für alle Entwicklungsländer, einschließlich Technologietransfers zwischen den Entwicklungsländern, zu unterstützen;

18. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation sich sowohl in Bezug auf technische Hilfe als auch auf finanzielle Hilfe gegenseitig stützen, betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die Süd-Süd-Zusammenarbeit weiter zu beleben, und bittet alle Mitgliedstaaten, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu verstärken und dabei den Schwerpunkt auf gemeinsame Entwicklungsprioritäten zu legen und alle maßgeblichen Interessenträger in der Regierung, der Zivilgesellschaft und im Privatsektor einzubeziehen;

19. *bittet* die Regionalkommissionen, sich gegebenenfalls das Wissensnetzwerk, Partnerschaften sowie technische und Forschungskapazitäten zunutze zu machen, um eine Verstärkung der subregionalen, regionalen und interregionalen Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen, und die Tagungen des regionalen Koordinierungsmechanismus nach Bedarf als Mittel zu verwenden, um systemweite Zusammenarbeit und Koordinierung zugunsten der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu fördern;

20. *ersucht* alle Mitgliedstaaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, durch einen stärker auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden Politikdialog zu strategischen Querschnittsfragen, insbesondere betreffend die Anwendung von Wissenschaft, Technologie und Innovation und die Integration einer Geschlechterperspektive bei der Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung, Komplementaritäten zwischen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu fördern;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit“ unter dem Punkt „Operative Entwicklungsaktivitäten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit, insbesondere zu der Frage, wie das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen seine Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit verbessern kann, und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.